

# Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 15.

Groß-Strehlitg, den 14. April

1886.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

## Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Oberpräsident der Provinz dem Vorstande des Grünberg'er Bienenzüchter-Vereines zu Grünberg unterm 1. d. Mis. die Erlaubniß erteilt hat, bei Gelegenheit der daselbst im Juli d. J. stattfindenden 8. Wanderverjammlung eine öffentliche Verloofung von auf die Bienenzucht sich beziehenden Erzeugnissen, Geräthen pp. zu veranstalten und hierzu 6000 Loose a 50 Pfg. innerhalb der Provinz Schlesien abzusetzen.

Oppeln, den 5. April 1886.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachung.

In der am 26. Januar cr. in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 6. August 1885 bewirkten Verloofung der Groß-Strehliker Kreisobligationen zum Zweck der weiteren Amortisation sind die nachstehenden Nummern gezogen worden:

**Citr. A über 1500 Mark.**

Nro. 4. 13. 40.

**Citr. B über 300 Mark.**

Nro. 116. 140. 161. 180. 219. 254. 354. 486. 798.

**Citr. C über 150 Mark.**

Nro. 262. 308. 321. 329. 666.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die verschriebenen Capitalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und der zugehörigen Zinscoupons vom 1. Januar 1887 ab in der Kreis-Communal-Kasse hier selbst in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1887 hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf. Für die etwa fehlenden Zinscoupons wird der Betrag vom Capital abgezogen. K 1646.

Groß-Strehlitg, den 10. April 1886.

Der Kreis-Ausschuß.

von Alten.

Der Rittergutsbesitzer Tüllner in Schimischow beabsichtigt auf seinem Kalkwerk Schimischow einen dritten Kalkringofen zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß der §§ 17 flg. der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

**Sonnabend den 1. Mai cr. Vormittags 10 Uhr  
in meinem Amte hiersebst**

anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 10. April 1886.

Die Herrn Amtsvorsteher und Gemeindevorsteher ersuche ich, nach Möglichkeit dahin wirken zu wollen, daß die Rustikalbesitzer ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Verhagelte haben in keinem Falle auf Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen.

Groß-Strehlitz, den 10. April 1886.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiermit aufgefordert, die im Kreisblatt pro 1886 Seite 86 und 87 abgedruckte Bekanntmachung, betreffend Abhaltung der diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlung, sofort in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der beteiligten Mannschaften zu bringen.

Groß-Strehlitz den 12. April 1886.

Bestätigt der Wirthschafts-Inspector Schloszarek in Poremba als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Poremba. K 1524.

Bestätigt der Häusler Johann Anderwald in Kadlub als Ortskerheber für die Gemeinde Kadlub. K 1568.

Gr.-Strehlitz den 6. April 1886.

**Der Königliche Landrath  
von Alten.**

**Bekanntmachung.**

Am 1. April kommen die auf dem Lissabonner Postkongreß unterzeichneten Zusatzbestimmungen zum Weltpostvertrage, zum Werthbrief- und zum Postanweisungs-Uebereinkommen vom Jahre 1878, und zur Postpaket-Uebereinkunft vom Jahre 1880, sowie das neu abgeschlossene Postauftrags-Uebereinkommen vom 21. März 1885 zur Ausführung. In Folge dessen treten im internationalen Postverkehr verschiedene Aenderungen ein in Bezug auf:

die Zulässigkeit der Postkarten mit Antwort und der durch die Privatindustrie hergestellten Formulare zu Postarten; die Erleichterung der Bedingungen für Drucksachen- und Waarenprobensendungen; die Zulassung der Eilbestellung; die Zurückforderung abgegangener Sendungen und die Abänderung der Adressen solcher Sendungen durch die Absender auf schriftlichem oder telegraphischem Wege; die Erhöhung des Meißbetrages der Werthangabe bei Werthbriefen;

die Benutzung des Abschnitts der Postanweisungen zu schriftlichen Mittheilungen, die Einführung von Auszahlungsscheinen, die telegraphische Uebermittlung von Postanweisungen; die Zulässigkeit von Rückscheinen bei Postpaketen; die Erweiterung der Gewichtsgrenze für Postpakete, die Zulässigkeit sperriger Postpakete, sowie von Postpaketen mit Werthabgabe und mit Nachnahme;

die Erhöhung des Meißbetrages für sonstige Nachnahmesendungen; die Einführung besonderer Packetadressen für alle Packetsendungen nach dem Auslande; und die Erweiterung des Postauftragsdienstes mit dem Auslande unter Einführung eines besonderen Postauftrags-Formulars für alle Postaufträge des internationalen Verkehrs.

Ueber die Einzelheiten der eintretenden Aenderungen geben die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Berlin W., 26. März 1886.

### Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Stephan.

## Bekanntmachung.

Im Laufe des vorigen Winters sind mehrfach in den Wärbuden der Bahnstrecke Duppeln—Groß-Strehlig—Beuthen Einbruchsdiebstähle verübt worden, namentlich auf der Strecke Groß-Strehlig bis Blottwitz.

Zuletzt ist ein solcher Diebstahl wieder vorgekommen in der Nacht zum 4. dieses Monats in einer Wärbude der Haltestelle Blottwitz. Auch hier sind wieder — wie früher meist — Kleidungsstücke und Utensilien gestohlen.

Ich bitte um Mittheilungen über die Person des Diebes, der anscheinend in allen Fällen derselbe ist, zu den Akten F. 1043/86.

Duppeln, den 7. April 1886.

### Der Erste Staatsanwalt.

## Bekanntmachung.

In Bezug auf die Art der Verwendung der Reichsstempelmarken zu Wechseln und den dem Wechselstempel unterworfenen Anweisungen u. s. w. sind folgende Vorschriften zu beachten:

- 1) Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, **unmittelbar** an einem Rande derselben, andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerk (Indossament u. s. w.) auf einer mit Buchstaben oder Ziffern nicht beschriebenen oder bedruckten Stelle aufzukleben. Das erste inländische Indossament, welches nach der Kassirung der Stempelmarke auf die Rückseite des Wechsels gesetzt wird, beziehungsweise der erste sonstige inländische Vermerk ist unterhalb der Marke niederzuschreiben, widrigenfalls die letztere dem Niederschreiber dieses Indossaments beziehungsweise Vermerks und dessen Nachmännern gegenüber als nicht verwendet gilt. Es dürfen jedoch die Vermerke „ohne Protest“, „ohne Kosten“ neben der Marke niedergeschrieben werden.

Dem inländischen Inhaber, welcher aus Versehen sein Indossament auf den Wechsel gesetzt hat, bevor er die Marke aufgeklebt hatte, ist gestattet, vor der Weitergabe des Wechsels unter Durchstreichung dieses Indossaments die Marke unter dem letzteren aufzukleben.

- 2) In jeder einzelnen der aufgeklebten Marken muß das Datum der Verwendung der Marke auf dem Wechsel, und zwar der Tag und das Jahr mit arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben mittelst deutlicher Schriftzeichen, ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift, an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle niedergeschrieben werden. Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnung mit Buchstaben sind zulässig. (3. B. 7. Sptbr. 1881 8. Octbr. 1882.)
- 3) Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Theil durch vorchriftsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden.



Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen.

Auf diese zur Sicherung der Stempelleinnahme nothwendigen Bestimmungen, welche häufig unbeachtet bleiben, wird das theilhabende Publikum zur Vermeidung der hohen Contraventionsstrafen hiermit aufmerksam gemacht.

Doppeln, den 2. April 1886.

### Königliches Haupt-Steuer-Amt.

#### Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Kg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schod.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Hou				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Gr.-Strehlig, am 7. April 1886.	Höchster.	16 25	13 75	12 50	14 —	16 50	3 —	6 50	28 —	2 —	2 20	
	Niedrigster.	14 75	12 50	11 25	12 50	15 25	2 50	6 —	24 —	1 80	2 —	
Ujeß, am 9. April 1886.	Höchster.	15 50	13 —	11 —	18 50	— —	3 —	4 50	25 —	2 —	2 —	
	Niedrigster.	15 —	12 80	10 50	13 —	— —	2 80	4 —	24 —	2 —	1 60	
Leßnitz, am 6. April 1886.	Höchster.	14 80	12 60	10 50	13 20	— —	3 —	6 —	25 —	2 —	2 40	
	Niedrigster.	14 60	11 50	10 —	13 —	— —	2 50	5 50	24 —	1 80	2 20	

#### — Außeramtlicher Anzeiger. —

### Der landwirthschaftliche Verein von Groß-Strehlig

wird

am 17. Mai d. J.

### eine Kreis- Rinder- und Pferdeschau

veranstalten für welche Geldprämien aus Staatsmitteln und zwar für die Rinderschau im Betrage von 1600 Mk. für die Pferdeschau im Betrage von 750 Mark zur Vertheilung kommen.

Thiere der Dominalbesitzer sind von der Bewerbung um Geldpreise ausgeschlossen, dagegen ist jeder sonstige Viehbesitzer des Groß-Strehliger Kreises berechtigt, sich mit seinen Thieren an der Ausstellung zu betheiligen, sofern er seit mindestens 6 Monaten im Besitze derselben ist.

Die näheren Bestimmungen bezüglich der Ausstellung werden durch Programme bekannt gemacht werden.

Groß-Strehlig, den 30. März 1886.

#### Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

### Preussische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse zu soliden Prämienätzen und den bekannten, außerordentlich günstigen Versicherungs-Bedingungen gegen Hagelschaden. Die Schäden werden **conlant** und thunlichst unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und **innen Monatsfrist** nach Feststellung **voll und baar** bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämienrabatt**, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Groß-Strehlig. Wilhelm Barling, Steinbruchinspektor.  
Gogolin. J. Arnfeld, Kaufmann.

**Die im Jahre 1824 gegründete  
Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung  
in Leipzig,**

welche seit ihrem Bestehen beinahe 18 Millionen Mark für Schäden bezahlt hat, übernimmt Versicherungen auf Feldfrüchte aller Art mit oder ohne Stroh und leistet Erfaß bis zu „Ein Fünftel“ oder „Ein Achtel“ Verlust. Im letzteren Falle gegen 20 pro Cent Prämien-Ermäßigung.

Alle Mitglieder, auch Neubeitretende, welche innerhalb 6 Jahren von Hagel nicht betroffen worden sind, erhalten in erster Classe 24 pro Cent, in zweiter Classe 36 pro Cent und in dritter Classe 48 pro Cent Prämien-Rabatt.

Bezahlung der Schäden 4 Wochen nach Tage. Schaden-Regulirung unter Zuziehung von Bezirksdeputirten.

Weitere Auskunft ertheilen und Anträge vermitteln

Heinrich Unverricht, Fabrik-Inspector a. D. in Groß-Strehly

Paul Brandwein in Groß-Strehly

Valentin Isbitzky in Zschiona.

Die General-Agentur für Mittel- und Oberschlesien.

F. v. Klinkowstöm in Breslau, Junkerstraße, 33 I.

Bewerbungen um Agenturen an solchen Plätzen, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, sind willkommen.

**Concordia,  
Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.  
Grund-Capital der Gesellschaft 30,000,000 Mark.**

Die „Concordia“ gewährt:

**Lebens-Versicherungen** der verschiedensten Art sowohl gegen sehr mäßige, feste Prämien, als auch mit Vetheiligung der Versicherten am gesammten Geschäftsgewinn.

Ausführliche Prospekte, Tarife, sowie jede gewünschte Auskunft ertheilt der für **Groß-Strehly** und Umgegend neu bestellte Vertreter der Concordia:

**Maurer- und Zimmermeister Grundmann  
in Groß-Strehly.**

**Die Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft von 1832**

versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu festen Prämien, also ohne die Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten, falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte. In solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihrem Grundkapital, welches durch das Statut auf 3 Millionen Mark normirt, aber durch den Verlust im Jahre 1885 z. B. auf 2,960,000 Mark vermindert ist.

Die Prämien sind **billig**, und überdies treten bei Verpflichtung zu mehrjähriger Versicherungnahme, sowie bei Erneuerung vorjähriger Versicherungen noch **Ermäßigungen** derselben ein.

Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung voll ausgezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich: **Joh. Mehlich**, Kaufmann in Stubendorf, **F. Steinig**, Brauereibesitzer in Gr.-Strehly, **Mag Rotter**, Gutsbesitzer in Bogolin, **G. Lüdke**, Hotelbesitzer in Ujest.

# Julius Cohn

O p p e l n

Mode-Bazar, Krakauerstr. Nr. 39, vis à vis der Königl. Regierung  
empfehl

sämmtliche Neuheiten  
für die  
Frühjahrs- und Sommer-Saison.

☞ Specialität Confection ☞

Regenmäntel als: Havelocks, Rédingotes, Promenads, Um-  
hänge, Jaquetts und ☞ Kinder-Mäntel ☞  
in großartiger Auswahl zu billigsten Preisen.

Gardinen, Teppiche, Möbelstoffe & Läuferzeuge, Tischdecken  
etc. in guten Qualitäten, enorm billig.

☞ Nähmaschinen-Lager. ☞

## Julius Cohn

Oppeln, Mode-Bazar, Krakauerstr. 39.

Landwirthschaftsschule zu Brieg Reg.-Bezirk  
Breslau.

Das neue Schuljahr beginnt am 29. April. — Anfragen und Meldungen sind zu  
richten an den Direktor Schulz.

Seit dem 25. März cr. befindet sich  
mein Geschäftslocal und Wohnung

Krausenstraße Nr. 22.

D. Münzer

Berlin SW.

Krausen-Strasse 22.

☞ Gesucht ☞

Agenten und Reisende zum Verkauf von Caffee,  
Thee, Reis und Hamburger Cigarren  
an Private gegen ein Fixum von 500 Mark  
und gute Provision.

Hamburg. J. Stiller & Co.



## Zwangs-Versteigerung.

Sonnabend den 17. April cr. Nachmittags 3 Uhr werde ich in dem Gehöft des Anton Bazar in Rosniontau circa vier Fuhren Dünger gegen Meistgebot und gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.

**Morns**

Gerichtsvollzieher in Gr. Strehlitz.

## Zwangsversteigerung.

Freitag, den 16. April cr. Vormittags 11 Uhr werde ich vor dem Gasthause zu Schedlitz 1 Kalbe und 1 Stück Schwarzvieh, und Nachmittags 3 Uhr vor dem Gasthause zu Posnowitz

1 Kalbe (tragend), 1 Kuh und eine Zuchtsau mit 2 Ferkeln gegen Meistgebot und gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.

**Morns,**

Gerichtsvollzieher in Gr. Strehlitz.



821

Auskunft erteilt A. Piskorsz Gr. Strehlitz

**Neu!**

**Gummi-Shlipse  
Gummi-Wäsche**

empfehlt zu billigsten Preisen.

**W. Epstein.**

**Neu!**

50 Ctr. Wiesenheu a 3 Mark  
stehen zum Verkauf bei  
Joseph Wollni in Laßf.



**J. Andel's**  
neu entdecktes  
überseeisches Pulver  
tödtet

Wanzen, Flöhe, Schwaben, Schaaben, Russen, Fliegen, Ameisen, Asseln, Vogelmilben, überhaupt alle Insekten mit einer nahezu übernatürlichen Schnelligkeit und Sicherheit derart, dass von der vorhandenen Insektenbrut gar keine Spur übrig bleibt.

Echt und billig zu haben in Prag

in **J. ANDEL'S Droguerie,**  
13 „am schwarzen Hand“, Hussgasse 13.  
In Gross-Strehlitz beim Herrn Carl  
Edlinger jun. Specereiwaaren-Geschäft.

Usiadłém się na tutej-  
szém miescu za lekarza  
i mieszkam w gościencu  
pana Przerembla.

Dr. med.

**Henryk Wachsner.**

Täglich frischen

**Kalk**

und

**Kalkasche**

offerirt zu zeitgemäßen Preisen  
Bahnhof Leichnitz  
**Annaberger Gebirgs-Kalkverein.**

Franz Christoph's

## Fußboden-Glanz-Lack

geruchlos und schnelltrocknend.

Eignet sich durch seine **praktischen Eigenschaften** und Einfachheit der Anwendung zum **Selbst-Lackiren** der Fußböden. — Derselbe ist in verschiedenen Farben (bedeutend wie Oelfarbe) und farblos nur Glanz verleihend) vorrätzig. **Musteranstriche** und **Gebrauchsanweisungen** in den Niederlagen.

Franz Christoph, Berlin.

(Filiale in Prag.)

**Erfinder und alleiniger Fabrikant**  
des echten Fußboden-Glanzlack.

Niederlage in Gr.-Strehlitz: Bruno Taschka

### Die Haupt-Niederlage

echt franz. Rothweine der **Domaine de Labat** in **Euquems b. Bordeaux**  
**L. Briol**

offerirt echte, gute Rothweine in Flaschen  
a Mk. 1,50 u. in Gebinden p. Str. 1,40

Die Colonialwaaren- und Weinhandlung

**P. Jendralski**

Cosel.

Hospitalstraße 41/42.

### F. Mattfeldt

Berlin

Platz vor dem neuen Thor 1 a  
expedirt Passagiere

von **Bremen** nach

**A m e r i k a**

mit den Schnelldampfern des

**Norddeutschen Lloyd.**

Reisebauer 9 Tage.

## Velociped

50" Bicycle, stark gebaut, vorzügliche  
Lernmaschine, beabsichtige zu verkaufen.

**Georg Hübner.**

Gross-Strehlitz

Für schriftliche Arbeiten wird bei 55  
Mk. monatlichem Gehalt ein junger Mensch  
gesucht. Im Rechnen und Schreiben ge-  
wandte Bewerber wollen sich melden in  
Gogolin bei der Gogolin-Goradzer Kalk-  
Aktien-Gesellschaft.

### Karpfenstrich p. Schod

1 sömrrig 1 Mark

2 " 3 "

3 " 4 "

gibt ab Forstverwaltung Sacrau b. Gogolin.

### Eine Mangel (Manglownia)

gut erhalten steht billig zum Verkauf bei  
**Fedor Sehnann**  
Gogolin.

In meinem Hause, **Krafauerstraße**  
**Groß-Strehlitz** ist vom 1. Oktober 1886 der  
Laden, in dem seit über 20 Jahren Spezerei-  
handel betrieben wird, nebst Wohnung und Zu-  
behör zu vermieten. Näheres bei mir selbst  
zu erfragen. **Wilke.**

## Sonig

in bester Qualität empfiehlt

Groß-  
Strehlitz.

**F. Freyhöfer.**

Dienstbücher,

Controllbücher für Gefinde-Vermiether,

Tanzerlaubnisbücher,

Controllbücher für Fleischer,

Schaubücher für Fleischbeschauer,

Lehr-Verträge,

Verwaltungsrechnungen für Vormünder,

Zollinhalts-Deklarationen

bei

**R. Hübner's Erben.**